

Verantwortliche der ehemaligen Bezirksregierung: Änderungen bei Fördererlaubnis in der Nordheide jederzeit zulässig

Mögliche Wende im Wasserstreit



Eines der größten wasserrechtlichen Verfahren Deutschlands hat die Ende 2004 untergegangene Bezirksregierung Lüneburg an den Landkreis Harburg vererbt. Die Hamburger Wasserwerke wollen pro Jahr 16,6 Millionen Kubikmeter Wasser in der Nordheide fördern. Montage: t&w

dth Lüneburg. Der Landkreis Harburg könnte mehr Macht im wasserrechtlichen Verfahren Nordheide haben, als ihm offenbar bewusst ist. "Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Hamburger Wasserwerke kann jederzeit verändert werden", sagt Dr. Katharina Pinz, ehemalige Dezernentin für Wasserversorgung bei der Bezirksregierung Lüneburg. Die vorübergehende Erlaubnis für die Hamburger Wasserwerke (HWW), Wasser in der Nordheide zu fördern, war im Dezember 2004 eine der letzten weitreichenden Entscheidungen der Bezirksregierung Lüneburg. Die riesige Behörde wurde von der Landesregierung damals zum Jahresende aufgelöst. Übrig blieb unter anderem eines der größten wasserrechtlichen Verfahren Deutschlands, das in Folge nun der Landkreis Harburg schultern muss.

Die damalige Entscheidung der Lüneburger Behörde sorgt zunehmend für Wirbel. So kritisieren sowohl Kommunen (siehe Bericht unten) wie auch die Interessengemeinschaft Nordheide (IGN) die Erlaubnis von 2004. Denn: "Die Erlaubnis ist auf einen nicht bestimmbar Zeitpunkt befristet, dies kommt einer unbefristeten Erlaubnis gleich und ist

rechtsfehlerhaft", heißt es. Der Landkreis Harburg will das prüfen lassen. Gunnar Peter von der zuständigen Abteilung Boden/Luft/Wasser wollte auf LZ-Nachfrage das laufende Verfahren nicht kommentieren. Die LZ sprach stattdessen mit den damals Verantwortlichen bei der Bezirksregierung.

Dr. Katharina Pinz, heute Geschäftsbereichsleiterin beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, sagt: "Als wir damals das Verfahren von der Bezirksregierung an den Landkreis Harburg übergeben haben, haben wir die Erlaubnis zur Wasserförderung erteilt, um den Hamburger Wasserwerken eine gewisse Rechtssicherheit zu garantieren." Aber: "Dabei handelt es sich um den niedrigsten wasserrechtlichen Status, der jederzeit unter Auflagen geändert werden kann." Auch Wilfried Holtmann, damals Abteilungsleiter und aktuell Vorsitzender des Vereins Naturschutzpark, sagt: "Ich hätte niemals einen Blankoscheck unterzeichnet. Sonst hätten die Hamburger Wasserwerke ja kein Interesse an einem geordneten Verfahren gehabt."

Zu der Diskussion über "befristete" oder "unbefristete Erlaubnis" hat die LZ auch Götz Schimmack befragt. Der heutige Pensionär hat damals das Verfahren bei der Bezirksregierung als Jurist begleitet. "Natürlich kann der Landkreis Harburg -gerade eine unbefristete - Erlaubnis zur Wasserentnahme jederzeit widerrufen. Die Erlaubnis steht der Behörde bei pflichtgemäßer Ermessensausübung zur Disposition." Das heißt, der Kreis Harburg könnte beispielsweise negative Auswirkungen auf die Natur, "die sich heute schon abzeichnen" (Schimmack), als Begründung anführen, noch im laufenden Verfahren die Menge der Wasserentnahme zu reduzieren.

Ob der Kreis tatsächlich in der Lage oder willens ist, dieses Instrument zu nutzen, um etwa Druck auf die HWW auszuüben, bleibt offen. Fest steht aber, dass sich seit der Entscheidung von 2004 an der erlaubten Wasserentnahmemenge von 15,7 Millionen Kubikmeter pro Jahr nichts Entscheidendes geändert hat. Einen neuen Impuls hat auf jeden Fall die IGN gegeben, indem sie dem Kreis ein Ultimatum gesetzt hat (LZ berichtete), die Entscheidung der Bezirksregierung zu überprüfen, und mit Klage droht.